

## Amt für Straßen und Verkehr



Amt für Straßen  
und Verkehr

ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Burglesum  
Oberreihe 2  
28717 Bremen



Freie  
Hansestadt  
Bremen

Auskunft erteilt  
Melanie Lange

T +49 421 361 10305

E-Mail  
[melanie.lange@asv.bremen.de](mailto:melanie.lange@asv.bremen.de)  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
Mail vom 03.11.2025

Bremen, den 08.12.2025

### **Beschluss des Beirates Burglesum Einrichtung von Fußgängerüberwegen im Stadtteil**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns den o.g. Beschluss vom 28.10.2025 mit Mail vom 03.11.2025 übersendet. Darin bittet der Beirat Burglesum die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung die Einrichtung von Querungshilfen an den benannten Stellen zu prüfen und entsprechend umzusetzen.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Seit der Veröffentlichung der StVO-Novelle im Oktober 2024 sind bei uns zahlreiche Beschlüsse zu Fußgängerüberwegen eingegangen. Erst seit Oktober 2025 liegt eine vorläufige, verbindliche Regelung zum Umgang mit diesen Anträgen innerhalb Bremens vor. Die Entscheidung gestaltet sich wie folgt:

Die oberste Verkehrsbehörde hat uns nunmehr die Möglichkeit eingeräumt, in Einzelfällen auf eine Verkehrszählung zu verzichten, sofern die Gefahrenlage z. B. durch gebündelten Schülerverkehr begründet werden kann. Es bleibt eine Einzelfallentscheidung.

Eine entsprechende Begründung ist in Form eines Vermerks durch die Neubauabteilung des ASV zu erstellen. Im Anschluss obliegt es der Straßenverkehrsbehörde, über eine gegebenenfalls entfallende Verkehrszählung zu entscheiden.

Aufgrund der Vielzahl eingegangener Anträge bitten wir um Verständnis und Geduld. Die Anträge aller Beiräte werden erfasst und bearbeitet. Sobald uns weitere Informationen zum Bearbeitungsstand Ihres Antrags vorliegen, werden wir umgehend Kontakt mit ihnen aufnehmen.

Sollte die Prüfung ergeben, dass die Einrichtung von Fußgängerüberwegen an den angefragten Standorten möglich ist, wäre seitens des Beirats mitzuteilen, ob die Finanzierung ausschließlich über das Querungshilfenprogramm oder ergänzend über das Stadtteilbudget erfolgen soll.



Dienstgebäude  
Herdentorsteinweg 49/50  
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn  
Hauptbahnhof  
oder Herdentor

Eingang  
Entwurf und Neubau:  
Hillmannplatz 8-10  
Straßenerhaltung,  
Brücken- und Ing.bau  
sowie Schwertransporte:  
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten  
Mo. bis Fr.  
8:00 - 12:00 Uhr  
weitere Termine  
nach tel.  
Vereinbarung mög-  
lich

Geschäftsstelle:  
T (0421) 361 9780  
F (0421) 361 9738  
E-Mail [office@asv.bremen.de](mailto:office@asv.bremen.de)

**Impulsgeber Zukunft**  
beruf & familie

Wir sind ein Impulsgeber

Eine Aussage zum voraussichtlichen Planungs- und Umsetzungshorizont kann derzeit nicht getroffen werden. Das Querungshilfenprogramm umfasst Maßnahmen im gesamten Bremer Stadtgebiet und verfügt aktuell über ein jährliches Fördervolumen in Höhe von 500.000 Euro.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Melanie Lange